

GUTACHTEN

über die Eignung und den Einsatz von VOGEL & NOOT T6-PLAN MITTENANSCHLUSSHEIZKÖRPERN in Hygieneausführung der Fa. RETTIG AUSTRIA GMBH im Gesundheitswesen

INGENIEUR
FRANZ WÖSCH

(Niederösterreich-)
AMTSSACHVERSTÄNDIGER
für
HYGIENE und TECHNIK
im
KRANKENHAUSWESEN

1. Allgemeines

Gutachter: ASV Ing. Franz Wösch
Auftraggeber: Fa. RETTIG AUSTRIA GMBH
Vogel & Noot Straße 4
8661 St. Barbara/Mzt., Austria

2. Auftragsumfang

Der Amtssachverständige (Aufnahmebeauftragter) wurde beauftragt, zu untersuchen, ob die **Vogel & Noot T6-Plan Mittenanschlussheizkörper** der Fa. Rettig Austria GmbH im Gesundheitswesen speziell in Krankenhäusern eingebaut werden können.

3. Prüfnormen und Regelwerke

Als Grundlage zur Überprüfung wurden folgende Normen u. Regelwerke (Hyg. Beurteilungen, Bescheinigungen u. Gutachten) verwendet:

ÖNORM EN 442-1 (2015 01); Radiatoren, Konvektoren, techn. Spezifikationen,
Anforderungen DIN EN 442-1,2 (2015 03)
HYGIENISCHE BEURTEILUNG Universitätsklinik Heidelberg (22.01.2015)
HYGIENEGUTACHTEN der Universität Greifswald (20.05.2002)
WERKSUNTERLAGEN (aktuelle Pläne)

4. Prüfergebnis

Bei der Begutachtung wurde festgestellt, dass die **Vogel & Noot T6-Plan Mittenanschlussheizkörper** der Firma Rettig Austria GmbH den unter Punkt 3. „Prüfnormen und Regelwerke“ angeführten NORMEN, den HYGIENEGUTACHTEN u. der BEURTEILUNG entsprechen.

Gegen die Verwendung der Vogel & Noot T6-Plan Mittenanschlussheizkörper der Firma Rettig Austria GmbH bestehen im Gesundheitswesen aus der Sicht des Amtssachverständigen keine Bedenken.

Werden zukünftig bauliche oder funktionelle Änderungen vorgenommen, so ist neuerlich um eine Überprüfung anzusuchen.

Wien, 18.10.2016

Der Amtssachverständige

